



Vorlage Nr.: 01/in/073/2021

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 02.12.2021
Bearbeiter: Eva-Maria Bergerfurth	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	02.12.2021	

Gegenstand der Vorlage:

Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2020; Kalkulation für das Jahr 2022; 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000

Sachverhalt:

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 2020 ergibt sich im Bereich Schmutzwasser eine Unterdeckung in Höhe von 62.543,37 EUR und im Bereich Regenwasser eine Überdeckung von 19.991,05 EUR.

Grund für die Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser sind insbesondere die geringeren Abwassermengen aufgrund der zeitweisen Schließung der Insel infolge der Corona-Pandemie; anstelle der ursprünglich geplanten 852.000 m³ wurden lediglich 753.923 m³ Schmutzwasser abgerechnet. Diese Mindererträge konnten trotz einiger Minderaufwendungen im Bereich der sachlichen Bewirtschaftungskosten nicht egalisiert werden.

Die Über- sowie die Unterdeckung werden im Rahmen der Kalkulation für das Jahr 2022 ausgeglichen.

Kalkulation für das Jahr 2022 (Anlage 2):

Für das Jahr 2022 wurden die Gebühren anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2022 kalkuliert.

Unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für das Jahr 2020 ergeben sich für das Jahr 2022 folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,18 EUR (2021: 2,02 EUR)
Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser
je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,66 EUR (2021: 0,75 EUR).

Somit ergibt sich im Bereich des Schmutzwassers eine Erhöhung und im Bereich des Niederschlagswassers eine Senkung der Gebühr.

Die geänderten Gebührensätze machen eine Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung erforderlich. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Nachkalkulation für das Jahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
2. Die 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 wird in der beigefügten Entwurfsfassung mit den Gebührensätzen
 - a. Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,18 EUR
 - b. Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser
 - c. je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,66 EUR

mit Wirkung vom 01.01.2022 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Der Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage 1 – Nachkalkulation

Anlage 2 – Kalkulation 2022

Anlage 3 – 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung - ENTWURF